



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zur

### **Motion**

### **Nr. 553 2004/2009**

von Katharina Hubacher  
namens der G/JG-Fraktion  
vom 23. November 2009  
(StB 747 vom 25. August 2010)

**Wurde anlässlich der  
10. Ratssitzung vom  
23. September 2010  
abgelehnt.**

### **Taxibetriebsbewilligungen an die Umweltbelastungen anpassen**

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Gemäss Artikel 24 des Reglements über das Taxiwesen vom 12. Juni 2003 legt der Stadtrat die Gebühren für Taxibetriebsbewilligungen in der Stadt Luzern fest. Am 10. März 2004 hat er den entsprechenden Tarif über die Gebühren für Taxibetriebsbewilligungen und für die Chauffeurprüfung erlassen. Die Gebührenhöhe für die Taxibetriebsbewilligung hängt davon ab, ob ein Standplatz auf öffentlichem Grund verwendet werden darf (Betriebsbewilligung A) oder nicht (Betriebsbewilligung B). Ferner unterscheidet der Gebührentarif zwischen der Erteilung und der Erneuerung der Taxibetriebsbewilligung. Hingegen hat die Umweltverträglichkeit der verwendeten Fahrzeuge keinen Einfluss auf die Gebühren. Die Gebühren für ein Fahrzeug mit hoher Umweltbelastung sind gleich hoch wie die Gebühren für ein Fahrzeug mit geringer Umweltbelastung.

Die vorliegende Motion verlangt vom Stadtrat, eine neue Tarifordnung für die Taxibetriebsbewilligung zu erarbeiten, in der die Autos, die eine geringe Umweltbelastung erzeugen, einen Bonus erhalten, und solche, welche eine hohe Belastung erzeugen, eine höhere Gebühr entrichten müssten (Bonus-Malus-System).

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Stadtzürcher Gemeinderat eine entsprechende Anpassung der dortigen Taxiverordnung im Juli 2009 beschlossen hat. Für Fahrzeuge, welche vom kantonalen Strassenverkehrsamt als besonders ökologisch anerkannt werden, sollen die Betriebsbewilligungsgebühren teilweise zurückerstattet werden. Die Inkraftsetzung dieser Rechtsgrundlage steht infolge eines laufenden Rechtsmittelverfahrens aber noch aus.

Die Stadt Luzern betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik. Im Rahmen ihrer Gesamtplanung haben sich der Grosse Stadtrat und der Stadtrat zum Ziel gesetzt, den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken (Fünfjahresziel A1.2). Die mit der vorliegenden Motion verlangte Berücksichtigung der Umweltbelastung bei der

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosse Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [sk.grstr@stadtluzern.ch](mailto:sk.grstr@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

Festlegung der Gebühren für die Taxibetriebsbewilligungen entspricht nach Ansicht des Stadtrates dieser Zielsetzung, weshalb er sie im Grundsatz unterstützt.

Der Stadtrat möchte allerdings für die Beurteilung der Umweltfreundlichkeit von Fahrzeugen keine eigenen Kriterien festlegen. Diese Beurteilung ist nämlich nicht nur inhaltlich anspruchsvoll, sondern unterliegt auch einem steten Wandel, bedingt durch die rasante technologische Entwicklung. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Berücksichtigung der Umweltauswirkungen bei der Festlegung der Gebühren für die Taxibetriebsbewilligungen auf Kriterien des Kantons oder des Bundes beruhen sollte. Mit der Energie-Etikette auf Bundesebene und dem Rabattsystem beim kantonalen Motorfahrzeugsteuertarif stehen entsprechende Bewertungssysteme grundsätzlich bereits zur Verfügung. Allerdings sind aktuell beide Bewertungssysteme in Revision, weil sie nicht mehr dem neusten Erkenntnisstand entsprechen. Der Stadtrat möchte die Überarbeitung der Energie-Etikette und die Revision des kantonalen Motorfahrzeugsteuertarifs abwarten, bevor er die Gebühren für die Taxibetriebsbewilligungen mit ökologischen Kriterien ergänzt.

Im Zusammenhang mit dem Binnenmarktgesetz muss auch das Stadtluzerner Reglement über das Taxiwesen angepasst werden. Ferner erfordern die Übergangsbestimmungen (Art. 26) im besagten Reglement eine Anpassung des Gebührentarifs für Taxibetriebsbewilligungen per 1. Januar 2014. Die geplante Revision der Rechtsgrundlagen per 2014 wird Gelegenheit bieten, die Forderung der Motion zu prüfen und voraussichtlich auch umzusetzen.

**Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.**

Stadtrat von Luzern

